

Verhalten bei einem Unfall



Vor Ort:

- 1. Ruhe bewahren**
Das kann jedem passieren! Jetzt erst einmal tief durchatmen ... **Warnblinkanlage** einschalten, **Warnweste** anziehen und mit Vorsicht das **Warndreieck** aufstellen.
- 2. 110 – Polizei anrufen**
Rufe **zwingend** am Unfallort die Polizei an, wenn Dritte beteiligt sind, auch wenn der Schaden nicht offensichtlich ist! Lasse Dir den **Durchschlag des Polizeiberichtes** inkl. Name, Adresse, Mobilnr. und Kennzeichen des Unfallgegners mitgeben.
- 3. Kfz-Versicherung**
Gebe like2drive als Ansprechpartner für die Kfz-Versicherung mit der Telefonnr. 0221 292 67-288 der Schadenstelle an. Reparaturaufträge werden ausschließlich von like2drive erteilt. **Es findet keine Kostenerstattung für von Dir selbstständig erteilte Reparaturaufträge statt.**
- 4. Beweisfotos machen**
Bitte dokumentiere die Sachschäden in Form von **Beweisfotos** noch an der **Unfallstelle**.



Zuhause:

- 5. Unfallmeldung ausfüllen**
Fülle das Onlineformular aus und lade den Polizeibericht sowie aussagekräftige Fotos hoch:
<https://like2drive.de/unfall-und-schadenmeldung>
- 6. Den Rest erledigen wir!**
Wir kontaktieren Dich umgehend und informieren Dich über die nächsten Schritte.

Schaden und Service

like2drive.
Abonnieren. Fahren. Frei sein.

Schadenmeldung

Melde jeden Schaden – auch selbstverschuldet –
binnen 24h über unsere **Online-Schadenmeldung** unter:

like2drive.de/unfall-und-schadenmeldung

Ansprechpartner Schadenabteilung

E-Mail: **schaden@like2drive.de**

Telefon: **0221 292 67 288**

Geschäftszeiten: Mo. – Do. 8 – 18, Fr. 8 – 17 Uhr

Hinweis:

Vogelkot kann Schäden am Lack verursachen. Entferne diesen rechtzeitig. Dies stellt keinen Versicherungsschaden dar!

Außerhalb der Geschäftszeiten

Bei Panne oder technischen Problemen:

Wende Dich an die Pannenhilfe des Herstellers. Die Nummer findest Du in Deinem Bordbuch oder nutze die Servicetaste in Deinem Fahrzeug.

Bei Schäden ohne Beteiligung Dritter:

(Hagelschäden, Vandalismus, o.ä.)

Fülle die Online-Schadenmeldung aus und lade Fotos der Schäden hoch. Bei eingeschränkter Verkehrssicherheit wende Dich innerhalb der Geschäftszeiten an den Fahrzeuggeber oder an die Pannenhilfe des Herstellers. Nur außerhalb der Geschäftszeiten darf bis zum nächsten Werktag ein Ersatzfahrzeug angemietet werden.

Bei Reifenschäden:

Fülle die Online-Schadenmeldung aus und kontaktiere einen Reifenpartner in Deiner Nähe, zum Beispiel Fleetpartner (fleetpartner.de) oder ATU (atu.de). Sollte Dein Fahrzeug nicht fahrbereit sein, nehme Kontakt mit der Pannenhilfe des Herstellers auf – die Service-Nummer findest Du in Deinem Fahrzeug beispielsweise im Bordbuch.

Bei Glasschäden:

Melde den Schaden unverzüglich über das Online-Schadenformular. Lässt sich ein Steinschlag reparieren, ohne dass die Scheibe getauscht werden muss, wird keine Selbstbeteiligung fällig.

Wartung/Inspektion:

Bitte kontaktiere unsere Schadenabteilung, falls Dein Fahrzeug einen Wartungsintervall anzeigt. Reparatur- und Werkstattaufträge dürfen nur vom Fahrzeuggeber erteilt werden, andernfalls können die Kosten nicht übernommen werden.